

# EXPOSÉ

## Schönes 1-Zimmer-Appartment in Linden



### ECKDATEN

Objektart: Wohnung  
 Adresse: 35440 Linden  
 Baujahr: 1974  
 Zimmerzahl: 1  
 Wohnfläche (ca.): 15,49 m<sup>2</sup>  
 Aufzug: Personenaufzug  
 Energieausweis Baujahr: 1974  
 Objekt ist vermietet: ja  
 bezugsfrei ab: nach Absprache

**Kaufpreis**  
**€ 55.000,-**

**Stephan Jennewein Immobilien**

Südanlage 12 ° 35390 Gießen ° Tel.: 0641-13081

Fax: 0641-73911 ° info@jennewein-immobilien.de ° www.jennewein-immobilien.de

# Eckdaten

- > Wohnung
- > Linden
- > 1 Zimmer

- > 15,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- > Objektnummer: 10583



## Objekteckdaten:

Objektart	Wohnung
Adresse	35440 Linden
Baujahr	1974
Zimmerzahl	1
Wohnfläche (ca.)	15,49 m <sup>2</sup>
Kaufpreis	55.000,- €
Aufzug	Personenaufzug
Energieausweis Baujahr	1974
Objekt ist vermietet	ja
bezugsfrei ab	nach Absprache
Provision für Käufer	2.975 € inkl. MwSt. Pauschal, käuferseitig



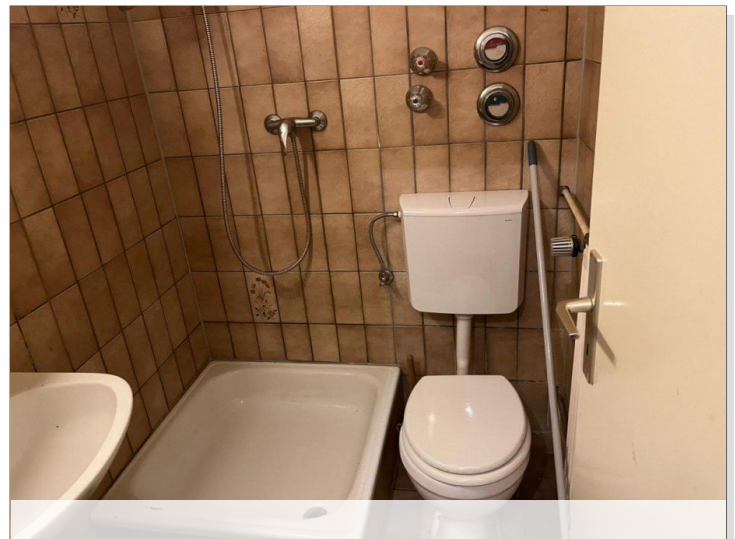
## Objektbeschreibung:

Schönes 1-Zimmer-Apartment – Linden - ca. 15,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche - Kleine Einbauküche – Ideal für Studenten – Bus und Einkaufcenter in unmittelbarer Nähe

Energieausweis liegt zum Besichtigungstermin vor!

## Lagebeschreibung:

Der Lindener Ortsteil Mühlberg, ca. 6 km südlich von Gießen gelegen, ist durch den Gießener Ring (ca. 2km) an die Autobahnen Gießen-Dortmund (A 45) und Frankfurt- Kassel (A 5) verkehrsmäßig sehr gut angebunden. Außerdem verfügt Leihgestern über zwei Kindergärten, eine Grundschule sowie vielfältige Sport- und Freizeitanlagen.



## Objektbilder:



> Wohnung

> 15,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche

> Linden

> Objektnummer: 10583

> 1 Zimmer



## AGB:

Jennewein Immobilien e.K.

### § 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Jennewein-Immobilien sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Jennewein-Immobilien, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

### § 2 Eigentümerangaben

Jennewein-Immobilien weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

### § 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit von Jennewein-Immobilien zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 5,95 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von Jennewein-Immobilien nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Mieten inkl. MwSt,

§ 4 Haftungsbegrenzung Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

### § 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen

worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.